

REPARATURAUFTRAG

Ihre Daten

Name, Vorname: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

abweichende Lieferanschrift (falls gewünscht)

Name, Vorname: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Bei Abgabe im Vorwerk Store/Service-Center

Store/ Service-Center mit Anschrift: _____

Übernahme durch Vorwerk Mitarbeiter: _____
Name Mitarbeiter Unterschrift des Vorwerk-Mitarbeiters

Bitte senden Sie mir das reparierte Gerät an meine angegebene Adresse s. o.:

Ich werde das reparierte Gerät hier im Vorwerk Store/ Service-Center selbst abholen

Gerät / Bezeichnung	Serien-Nr. / Service-Nr.	Anzahl

Fehlerbeschreibung zum Gerät: _____

Damit die Reparatur innerhalb der Gewährleistung kostenfrei durchgeführt werden kann, muss dem Paket eine Kopie Ihrer Rechnung beigelegt werden, ansonsten werden die Reparaturkosten zzgl. Versandkosten berechnet.

Ich bitte um Durchführung der Reparatur ohne Kostenvoranschlag.

Reparaturen werden bis zu einem Betrag von **max. 150,00 €** (inkl. MwSt.) sofort durchgeführt. Bei höheren Reparaturkosten wird Ihnen ein kostenloser Kostenvoranschlag erstellt. Die reguläre Reparaturzeit (max. 2 Tage zzgl. Versandzeiten) verlängert sich bei Erstellung eines Kostenvoranschlags.

Ich bitte um Erstellung eines Kostenvoranschlags in der Höhe von **30,00 €** (inkl. MwSt.) und nehme längere Reparaturlaufzeiten in Kauf.

Die Reparatur wird mit dem tatsächlichen Aufwand verrechnet und erfolgt erst nach Freigabe durch mich.

Ich stimme zu, dass mein Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail Adresse auf Basis dieser Einwilligung von Vorwerk Austria GmbH & Co KG („VORWERK“) gespeichert und zum Zweck der weiteren Information über Angebote, neue Produkte und/ oder Dienstleistungen der Marke Kobold und Thermomix® von VORWERK verarbeitet werden dürfen. Diese Einwilligungen können von mir jederzeit gegenüber Vorwerk unter service@vorwerk.at widerrufen werden.

Datum Unterschrift des Kunden

Vertragsbedingungen

Verjährung bei Unternehmen
 Hat ein Unternehmen die Ware in Ausübung einer gewerblichen oder selbstständigen Tätigkeit gekauft, so verjähren seine Mängelansprüche in einem Jahr. Ansprüche aus der Reparatur verjähren ebenfalls in einem Jahr, wenn ein Unternehmer als Käufer der Ware den Kundendienst mit der Gerätereparatur beauftragt hat.